



BWKG

Rundschreiben

22/2009

An die

- Mitglieder (Gruppe 1 und 2)
- Vorstandsmitglieder (Gruppe 4)
- Gruppen 5 und 6

verbandspolitisch
wichtige Information

KHG

Stuttgart, den 23.11.2009
Az.: 6427-00 Ew/Le
E-Mail: info@bwkg.de
<http://www.bwkg.de>

Aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der Entwicklung eines pauschalisierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen nach § 17 d KHG

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 17 d Abs. 4 KHG vereinbaren die Selbstverwaltungspartner auf der Bundesebene bis zum Jahresende 2009 die Grundstrukturen des Vergütungssystems sowie das Verfahren zur Ermittlung der Bewertungsrelationen auf Bundesebene. Nach monatelangen Vorbereitungen in verschiedenen Arbeitsgruppen hat dazu am 17. 11. 2009 ein Spitzengespräch zwischen Vertretern der DKG und Vertretern der GKV/PKV unter Beteiligung des BMG stattgefunden. Die endgültige Abstimmung und Unterzeichnung der Vereinbarung ist noch nicht erfolgt. Wegen der Eilbedürftigkeit wird aber nachfolgend über wichtige Eckpunkte des sich abzeichnenden Kompromisses berichtet:

OPS-Kodierung

Mit BWKG-Mitteilung Nr. 402/2009 war über die zum 30.10.2009 erfolgte Veröffentlichung der neuen OPS-Kodes für die Psychiatrie informiert worden. Im Rahmen des Spitzengesprächs haben die Krankenhausvertreter mit Nachdruck auf die objektive Unmöglichkeit der Kodierung der berufsgruppenspezifischen OPS-Kodes ab dem 01.01.2010 hingewiesen. Außerdem wurde der damit verbundene vollkommen überzogene Dokumentationsaufwand scharf kritisiert. Im Ergebnis wurde das Folgende vereinbart:

- Die Übermittlung der Psych-PV-Einstufungen (sogenannte „Pseudo-OPS“) erfolgt ab 01.01.2010.

- Die Kodierung der übrigen neu definierten OPS-Kodes wird für 6 Monate ausgesetzt (Umsetzung über die Aussetzung des Fehlerverfahrens nach § 301 SGB V). Ziel ist eine Überarbeitung/Zusammenfassung der bisherigen Kodes, um zu einer deutlichen Reduktion des Administrations- und Dokumentationsaufwands zu kommen und eine Veröffentlichung einer revidierten OPS-Version zum 01.07.2010. Eine unterjährige Überarbeitung des OPS kann allerdings nur mit Zustimmung des BMG erfolgen. Um diese Zustimmung zu erreichen, soll kurzfristig auf Spitzenebene ein Gespräch mit der Leitung des BMG geführt werden.

Empfehlungen zur Einstufung nach Psych-PV

Es ist beabsichtigt, noch im Jahr 2009 eine gemeinsame Empfehlung der Selbstverwaltungspartner zur Einstufung nach der Psych-PV zu veröffentlichen.

Kodierrichtlinien

Es soll versucht werden, für das Jahr 2010 zwischen den Selbstverwaltungspartnern abgestimmte Kodierrichtlinien zur Anwendung und Schulung bereitzustellen.

Auseinandersetzungen um die Umsetzung der PsychPV (§ 6 Abs. 4 BPfIV)

Aus Sicht der Krankenhäuser hat der Gesetzgeber einen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Einführung des neuen Entgeltsystems und der (vorherigen) Ausfinanzierung der Anforderungen nach der Psych-PV hergestellt. Vor diesem Hintergrund sind von Krankenhauseite die Auseinandersetzungen, die gerade in Baden-Württemberg zu zahlreichen Schiedsstellenverfahren geführt haben, im Rahmen des Spitzengesprächs mit Nachdruck angesprochen worden. Eine abschließende Lösung der Thematik wird im Zusammenhang mit der Vereinbarung zum neuen Entgeltsystem nach § 17 d KHG wahrscheinlich nicht erreicht werden können. Die Krankenhausverbände werden die Thematik nun nochmals vehement gegenüber der Politik vorbringen.

Erste Bewertung

Wenn das BMG den Weg für eine Verschiebung der OPS-Kodierung frei macht, werden die Einrichtungen vor massiven Dokumentationsaufwendungen bewahrt. Die Verschiebung der Kodierungsverpflichtung für einen Teil der neuen OPS-Kodes bedeutet jedoch nicht, dass der Gesamtprozess der Einführung des neuen Entgeltsystems – insbesondere der von der Politik vorgegebene äußerst ambitionierte Zeitplan – verschoben wird. Für den Fall, dass das BMG die Aussetzung der OPS-Kodierung unterstützt und einer unterjährigen Revision des OPS zustimmt, besteht dann eine Datenlieferungspflicht ab 01.07.2010. Es wird dringend empfohlen, die verbleibende Zeit zu nutzen, um sich zielgerichtet darauf vorzubereiten. In diesem Zusammenhang wird auf die BWKG-Informationsveranstaltung am 01.12.2009 (vgl. BWKG-Mitteilung Nr. 408/2009) hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Einwag